

# Senat prüft Ausnahmen für „Gigaliner“

Position in der Landesregierung strittig / Grünes Ressort: Rechtsgrundlage für Sonderregelung nicht in Sicht

Wird die Front gegen den Einsatz von Lang-Lastwagen („Gigaliner“) porös? Der Senat hat sich jetzt erneut mit dem Thema befasst. Er kann sich „nach einigem Tausziehen“, wie es hinter vorgehaltener Hand heißt, zumindest vorstellen, dass Ausnahmeregelungen getroffen werden, die die direkte Zufahrt von der Autobahn zu Unternehmen gestatten. Gleichwohl dürfte das rot-grüne Ringen weitergehen.

VON WIGBERT GERLING

**Bremen.** Ein kurzer Text kann offenbar Bände sprechen: Auf kaum einer halben DIN-A-4-Seite sollte im Kreis der Landesregierung die Position zu den Lang-Lastwagen beschrieben werden – aber im Vorlauf mit der Abstimmung unter den Ressorts für Umwelt, Bau und Verkehr, Wirtschaft und Häfen sowie der Senatskanzlei gab es offenbar Probleme. Jedenfalls wird berichtet, dass in internen Unterlagen kaum ein Satz so geblieben sei, wie anfangs formuliert. Passagen seien umgestellt und vor allem durchgestrichen worden.

Die Sätze, die schließlich auf den Kabinettschick kamen, werden inzwischen mit dem Hinweis kommentiert, sie wären guter Stoff für Fachleute, die sich mit dem Auslegen von Bibeltexten auskennen. Weltlicher formuliert: Ein regierungsamtlicher Eieranzug ist unverkennbar.

Eindeutig ist der Hinweis des Senats in seiner Reaktion auf eine CDU-Anfrage, dass „eine generelle Beteiligung“ am bundesweiten Feldversuch mit den Gigaliner, die über sechs Meter länger sind als herkömmliche Gespanne, für Bremen weiterhin nicht infrage komme. Schwieriger wird es bei der Frage, ob in einem Bundesland, das ein wichtiger Hafen- und Logistikplatz sei, Ausnahmen zugunsten von Firmen möglich wären. Eine Textpassage, in der so etwas ausgeschlossen wird, gehört zu denen, die gestrichen wurden.

In dem veröffentlichten Text aber wird darauf verwiesen, dass der Senat ein Interesse daran habe, „den Logistikstandort Bremen im überregionalen Wettbewerb nicht zu benachteiligen“. Er sei deshalb im Gespräch mit bremischen Unternehmen, die Interesse an einer Belieferung mit Gigaliner hätten. Bei diesen Kontakten gehe es eben genau darum, ob es „einzelfallbezogenen Regelungen geben“ könne, die den begrenzten Einsatz möglich machen. Ein Ergebnis sei „zeitnah“ zu erwarten.



Rund 25 Meter lang – sollten solche „Gigaliner“ Bremen anfahren können? Der Senat liebäugelt mit einer Sonderregelung für einige Firmen. FOTO: KOCH

genen Regelungen geben“ könne, die den begrenzten Einsatz möglich machen. Ein Ergebnis sei „zeitnah“ zu erwarten.

Für politische Begleitmusik sorgte in der vergangenen Woche auch noch eine Nachricht aus dem konkurrierenden Hafenstandort Hamburg. Demnach lief dort vor rund einer Woche der erste Lang-Lastwagen ein, ein Test, der „hervorragend bestanden“ worden sei. Ab sofort werde ein „Gigaliner“ täglich viermal zwischen einem Logistikzentrum in Brunsbüttel und dem Hamburger Hafen pendeln.

Toleriert der Senat also Fahrten von Lang-Lastwagen über die bremischen Teilstrecken der Bundesautobahn und macht es dann auch per Ausnahmeregelung möglich, dass ein begrenzter Kreis von Unternehmen über städtische Wege direkt angefahren werden kann? Wenn es derzeit so klingt, dann schwingt aber unverändert Skepsis oder Ablehnung mit.

In der Aufteilung der Senatsressorts ist die Wirtschaftsbehörde SPD-geführt, in der Verkehrsverwaltung hingegen bestimmen die Grünen. Dort heißt es nicht nur, es sei

bei aller Gesprächsbereitschaft fraglich, ob Ausnahmen erteilt werden könnten. Dies wird dann noch mit dem Satz ergänzt: „Die Juristen der Verkehrsbehörde sehen diese Rechtsgrundlage derzeit nicht.“

In der Handelskammer wirbt Verkehrsreferent Olaf Orb für eine Regelung, die direkte Zufahrten vom Autobahnanschluss „zu Gewerbegebieten mit hoher Logistikfunktion“ erlaube – im Bremer Osten und im Güterverkehrszentrum/Neustädter Häfen. Auch er verweist beim Thema Lang-Lastwagen darauf: „Hamburg ist dabei.“